

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

An die Eltern

**Kantonsärztlicher Dienst**

Silvia Dehler, Dr. med., MPH  
Stv. Kantonsärztin  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 29 60  
Fax 062 835 29 65  
silvia.dehler@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

**Elternorientierung zur Keuchhusten-Erkrankung (Pertussis)**

Geschätzte Eltern

Ein Kind oder eine Lehrperson ist im Kindergarten/in der Schule Ihres Kindes an Keuchhusten erkrankt. Gerne möchten wir Sie sowohl über die Krankheit als auch über notwendige Massnahmen informieren.

Keuchhusten ist eine hochansteckende, bakterielle Infektionskrankheit, welche über Speicheltröpfchen übertragen wird. Sie führt im Verlauf zu heftigen Hustenanfällen, die über sechs bis zehn Wochen anhalten können. Die Erkrankung kann für Säuglinge unter sechs Monaten gar lebensgefährlich sein.

Daher ist es wichtig, dass sich diese Krankheit im Kindergarten/in der Schule möglichst nicht weiterverbreitet. Denn die Möglichkeit besteht, dass man im näheren Umfeld mit schwangeren Frauen und Säuglingen jünger als sechs Monate zu tun hat, die vor der Erkrankung geschützt werden müssen. Deshalb sind folgende Massnahmen notwendig:

- **Impfstatus überprüfen:**  
Die Impfung gegen Keuchhusten (DTPa) gehört zu den Basis-Impfungen des Schweizerischen Impfplanes. Schwangeren wird die Impfung ebenfalls empfohlen, damit der Säugling in den ersten Lebenswochen geschützt ist. Dies gilt insbesondere für schwangere Lehrpersonen, die Kontakt zur erkrankten Person hatten. Daher sollten der Impfstatus überprüft und fehlende Impfungen nachgeholt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an Ihre Kinder- oder Hausärztin bzw. an Ihren Kinder- oder Hausarzt.
- **Bei Husten – ärztliche Abklärung:**  
Alle Kinder der betroffenen Klassen sowie die Lehr- und Betreuungspersonen, die Kontakt mit der erkrankten Person hatten und selber anhaltenden Husten haben (anfänglich ist der Husten nicht speziell stark), sollen ihre Ärztin oder ihren Arzt aufsuchen und über das Vorkommen von Keuchhusten im nahen schulischen Umfeld informieren. Eine Keuchhustenerkrankung kann aktiv über einen Nasenabstrich ausgeschlossen werden. Zudem wird die Ärztin/der Arzt abklären, ob neben einem genügenden Impfschutz allenfalls eine vorsorgliche Behandlung mit Antibiotika angezeigt ist.

- **Bei einer bestätigten Keuchhusteninfektion – Schulausschluss:**

Alle Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen mit einer bestätigten Keuchhusten-Erkrankung müssen der Schule fernbleiben. Es sollte eine antibiotische Therapie eingeleitet werden. Am sechsten Tag nach Beginn der Therapie kann die Schule wieder besucht werden. Ohne antibiotische Therapie gilt der Schulausschluss für 21 Tage ab Symptombeginn. Familien mit Säuglingen und Schwangeren sollten auf alle Fälle Rücksprache mit ihrem Arzt nehmen.

**Wenn in Ihrer Familie ein Keuchhustenfall auftritt und Ihr Kind deswegen von Ihrer Ärztin/von Ihrem Arzt vom Schulbesuch dispensiert wird, informieren Sie bitte umgehend die Schulleitung.**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre Kinder- oder Hausärztin bzw. an Ihren Kinder- oder Hausarzt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/keuchhusten.html>.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Silvia Dehler

Stv. Kantonsärztin